Vertrag Freianlagenplanung

zwischen

Stadt Leipzig Martin-Luther-Ring 4/6 04109 Leipzig vertreten durch den Oberbürgermeister dieser vertreten durch den Bürgermeister und Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau - nachfolgend Stadt genannt -(Auftraggeber – AG)

und

(Auftragnehmer – AN)

Bauvorhaben

Modernisierung und Erweiterungsbau Förderschule Andromedaweg 25, Andromedaweg 25, 04205 Leipzig Vertragsnummer

FÖS-Andromedaweg25_M_FA-1-9

Leistung/-phasen/Teilleistungen

1-3

65/002/20-09/01_FA-Vertrag_Fbl_002 Vertragsnummer: FÖS-Andromedaweg25_M_FA-1-9

§ 1 Geger § 2 Grund § 3 Leistu § 4 Leistu § 5 Fachli § 6 Termin § 7 Honor § 8 Haftpf § 9 Zahlun § 10 Urhe	ang des Vertrages iftform	3 5 12 13 14 17 23 25 25 25 25 25
_	nverzeichnis	
Anlage		
	Anlage 1a Machbarkeitsstudie mit Raumpro- gramm vom 01/2023	
	☑ Anlage 1b Lageplan Bearbeitungsgebiet ☐ in Anlage 1 enthalten	
	e 3 Allgemeine Vertragsbedingungen für Verträge mit Architekten und Ingenieuren	
☐ Anlage		
✓ Anlage✓ Anlage		n
Alliaye	heit im Vergabeprozess	1-
	⊠ Anlage 7a Verpflichtungen nach dem Verpflichtungsgesetz	
_	e 7.1 Erklärung zum Datenschutz	
⊠ Anlage	tenheft für den CAD-Datenaustausch	1-
	☒ Anlage 8.01 – Begriffsdefinition☒ Anlage 8.02 – Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch	
	 ☒ Anlage 8.03 – Testprotokoll zum Pilottest 	
	Anlage 8.08 – Beispiel-Pilottest.dwg Anlage 8.08 – Beispiel-Pilottest.dwg	
	Anlage 8.09 – Übergabetabelle alphanumerischer Daten	
	☒ Anlage 8.10 – Raumnummerierung☒ Anlage 8.11 – Katalog Raumverwendung/Nutzungsart nach DIN 277-2	
	☐ Anlage 8.12 – Katalog Bodenbelag	
☐ Anlage		
☐ Anlage		
☐ Anlage		
_	de Anlagen werden ausschließlich digital übergeben:	
Anlage	e 8 (8.01 - 8.12)	

Der Auftragnehmer erklärt mit Vertragsunterschrift deren Erhalt.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Zwischen den Parteien wird zum Bauvorhaben

Bauvorhaben

Modernisierung und Erweiterungsbau Förderschule

Andromedaweg 25, 04205 Leipzig

auf der Grundlage der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure in der aktuell gültigen Fassung nachfolgender Vertrag geschlossen.

Die dafür zu erbringenden Leistungen werden im § 3 dieses Vertrages beschrieben.

Freie Eintragungen zu § 1 Gegenstand des Vertrages

keine

§ 2 Grundlagen des Vertrages

§ 2 (1) Vertragsbestandteile

Dem Vertrag liegen zu Grunde in der jeweils gültigen Fassung und gelten ergänzend nacheinander:

☑ Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff BGB)
 ☑ Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI
 ☑ Sächsische Bauordnung - SächsBO
 ☑ Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB
 ☑ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL
 ☑ Vergabeordnung der Stadt Leipzig
 ☑ Sächsisches Datenschutzgesetz - SächsDSG
 ☑ Baustellenverordnung
 ☑ Unfallverhütungsvorschriften des Sächs.GUV
 ☑ VdS-Richtlinien
 in den jeweils gültigen Fassungen sowie
 ☑ DIN 276 in der Fassung vom Dezember 2008

X	Die Anlagen	wie angekreuzt sind	d Bestandteil des Vertrages.	
	Die Anlagen	sind im Vertrag	enthalten und für den vorliegenden Vertrag weiterhin gü	Itig.

Für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse in Leistungsphase 6 gilt grundsätzlich:

Texte nach Sirados Basistext 20 in Verbindung mit freien Texten (s. a. § 1 ZVB (A)).

▼ Texte nach Standardleistungsbuch.

☐ freie Texte.

Die Gliederung der Leistungsverzeichnisse hat gemäß den Festlegungen des Auftraggebers

☑ in Fachlosen zu erfolgen.☐ nicht in Fachlosen zu erfolgen.

§ 2 (2) Ausschlüsse

Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass der Einsatz folgender Materialien vom Auftraggeber untersagt ist. insbesondere:

- Tropenholz,
- FCKW- und HFCKW-haltige Baustoffe,
- PCB-haltige Baustoffe,
- Asbest.

Der Einsatz von PVC für Fenster, Dach- und Bodenbeläge sowie Kabelummantlungen ist im Einzelfall mit dem Auftraggeber abzusprechen und muss durch den Auftraggeber schriftlich bestätigt werden.

Interessenvertreter des Auftraggebers § 2 (3)

Die Befugnisse des Auftraggebers im Rahmen dieses Vertrages werden wahrgenommen vom Amt für Gebäudemanagement:

Abteilung						
Abt. Projektmanagement						
Frau/Herrn						
Ute Hillmann						
Telefon	Fax	E-Mail				
0341 123 7468		ute.hillmann@leipzig.de				
Der Auftraggeber behält sich eine Änderung vor. § 2 (4) Projektleiter des Auftragnehmers						

Projektleiter des Auftragnehmers ist:

Frau/Herr					
Telefon	Fax	E-Mail			

Eine Auswechslung des Projektleiters darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz § 2 (5)

Zur Wahrung der Vertraulichkeit der Planungsaufgaben bzw. der Geheimhaltung im Vergabeprozess (siehe auch § 2 AVB) ist jeder Mitarbeiter des Auftragnehmers und ggf. seiner Unterauftragnehmer verpflichtet, die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz einzugehen. Die Verpflichtung wird durch den Auftraggeber durchgeführt. Der Auftragnehmer übergibt dazu dem Auftraggeber vor Vertragsabschluss eine Übersicht der am Planungsprozess beteiligten Mitarbeiter. Diese Übersicht ist bei Veränderungen unverzüglich durch den Auftragnehmer zu ergänzen. Sie ist Bestandteil des Planungsvertrages.

Wird zum Leistungsumfang des Vertrages auch die Vergabe der Leistung beauftragt, so ist zusätzlich eine Belehrung über Befangenheit im Vergabeprozess für alle beteiligten Mitarbeiter vorzunehmen. Bei Erweiterung dieses Personenkreises ist unverzüglich die dem Auftraggeber übergebene Übersicht zu ergänzen und für diese Personen die Belehrung vorzunehmen. Die Belehrung erfolgt durch den Auftraggeber.

Freie Eintragungen zu § 2 Grundlagen des Vertrages

keine

65/002/20-09/01_FA-Vertrag_Fbl_002 Vertragsnummer: FÖS-Andromedaweg25_M_FA-1-9

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

§ 3 (1) Leistungsumfang

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer:

	die unter § 3 (2.1) genannten Grundleistungen (§ 39 HOAI) der Leistungsphasen: Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise.	1-9
	Aktuell beauftragt wird/werden ausschließlich die Leistungsphase/n: Für jede weitere Leistungsphase bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Vertragsnachtrages, siehe dazu auch § 3 (1) + (6). Ein Rechtsanspruch auf Übertragung weiterer Leistungen/Leistungsphasen besteht nicht. Werden weitere Leistungen beauftragt, so kann der Auftragnehmer zudem aus der stufen- und	1-3
[abschnittsweisen Beauftragung der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten. die unter § 3 (2.3) genannten Besonderen Leistungen gem. Anlage 11 HOAI analog der Leistungsphasen: Die Beauftragung der Leistungen erfolgt analog der Leistungsphase/n stufenweise.	
	Aktuell beauftragt wird/werden ausschließlich die Leistungsphase/n: Für jede weitere Leistungsphase bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Vertragsnachtrages, siehe dazu auch § 3 (1) + (6). Ein Rechtsanspruch auf Übertragung weiterer Leistungen/Leistungsphasen besteht nicht.	
Ī	☐ die unter § 3 (2.4) genannten Beraterleistungen gemäß Anlage 1 zu § 3 (1) HOAI	
	weitere Leistungen § 3 (2.5)	
Z	Zum Leistungsumfang gehören die Planungsleistungen für folgende Freianlagen bzw. Freianlagenteile	
	A Modernisierung und Erweiterungsbau Förderschule Andromedaweg 25	
\vdash	В	
(С	

§ 3 (2) Bewertung Leistungen

§ 3 (2.1) Grundleistungen für Freianlagen gem. § 39 HOAI

Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise. Aktuell werden ausschließlich die im § 3 (1) gekennzeichneten Leistungsphasen beauftragt. Für weitere Leistungsphasen bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Vertragsnachtrages (siehe § 3 (1) + (6)).

Stadt Leipzig 65/002/20-09/01_FA-Vertrag_Fbl_002 Vertragsnummer: FÖS-Andromedaweg25_M_FA-1-9

¹⁾Umfasst ein Auftrag mehrere im Wesentlichen gleiche Gebäude, die im zeitlichen oder örtlichen Zusammenhang geplant werden oder mehrere Objekte nach Typenplanung oder Serienbauten, sind die Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 gem. § 11 (3) HOAI zu mindern.

²⁾Umfasst ein Auftrag Grundleistungen, die bereits Gegenstand eines anderen Auftrags über ein gleiches Gebäude waren, so erfolgt die Minderung gem. § 11 (3) HOAI, auch wenn kein örtlicher oder zeitlicher Zusammenhang besteht.

Leistungsphase		Pro-	Proz	Prozent beauftragt für Freianlage oder Freianlagenteil				
		zent HOAI	Α	В	С	Anmerkungen 1), 2)		
1	Grundlagenermittlung	3	3					
2	Vorplanung	10	10					
3	Entwurfsplanung	16	16					
4	Genehmigungsplanung	4	4					
5	Ausführungsplanung	25	25					
6	Vorbereitung der Vergabe	7	7					
7	Mitwirkung bei der Vergabe	3	3					
8	Objektüberwachung	30	30					
9	Objektbetreuung und Dokumentation	2	2					
Summe		100	100	0	0			

§ 3 (2.2) Leistungsbeschreibung

☑ In der Anlage zum Vertrag befindet sich die Leistungsbeschreibung.
☐ Mit diesem Vertrag wird in einzelnen Punkten davon abgewichen.
Anmerkungen/Abweichungen zur Leistungsbeschreibung

§ 3 (2.3) Besondere Leistungen für Gebäude gem. Anlage 11 HOAI

Die Beauftragung der Leistungsphasen erfolgt stufenweise. Aktuell werden ausschließlich die im § 3 (1) gekennzeichneten Leistungsphasen beauftragt. Für weitere Beauftragungen bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Vertragsnachtrages (siehe § 3 (1) + (6)).

¹⁾Die Besonderen Leistungen sind nicht leistungsbild- oder leistungsphasenbezogen, sondern können übergreifend Anwendung finden. Voraussetzung ist, dass die besonderen Leistungen nicht bereits als Grundleistung beschrieben sind. Besondere Leistungen unterliegen dem Schriftformerfordernis und bedürfen zwingend der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.

Besondere Leistungen ¹⁾ im Rahmen der Leistungsphase		beauftragt für Freianlage oder Freianlagenteil	A	В	С
1	Grundlagenermittlung				
2	Vorplanung				
3	Entwurfsplanung				
4	Genehmigungsplanung	Erstellen eines Fällantrages	\boxtimes		
		Erstellen eines Überflutungsnachweises	\boxtimes		
5	Ausführungsplanung				
6	Vorbereitung der Ver-				
	gabe				

Stadt Leipzig 65/002/20-09/01_FA-Vertrag_Fbl_002 Vertragsnummer: FÖS-Andromedaweg25_M_FA-1-9

Besondere Leistungen ¹⁾ im Rahmen der Leistungsphase		beauftragt für Freianlage oder Freianlagenteil	Α	В	С
7	Mitwirkung bei der Ver-				
	gabe				
8	Objektüberwachung				
9	Objektbetreuung und				
	Dokumentation				

§ 3 (2.4) Beraterleistungen gem. Anlage 1 HOAI

¹⁾Die Beraterleistungen sind nicht leistungsphasenbezogen zur Objektplanung, sondern können übergreifend Anwendung finden. Die Beraterleistungen können in Anlehnung an die Anlage 1 HOAI beschrieben werden, wobei das Honorar frei vereinbar ist.

²⁾Leistungen, Leistungsumfang bzw. -phasen sind ggf. detailliert zu beschreiben. Dann ist diese Beschreibung als separate Anlage oder als Bestandteil der Aufgabenstellung (gemäß Anlage) dem Vertrag anzufügen.

Bera	terleistung ¹⁾	Leistungsumfang bzw. Leistungen im Rahmen der Leistungsphasen ²⁾	А	В	С
1					
2					
3					
4					
5					
6					

§ 3 (2.5) Weitere Leistungen

¹⁾ Der Leistungsumfang ist ggf. detailliert zu beschreiben. Dann ist diese Beschreibung als separate Anlage oder als Bestandteil der Aufgabenstellung (gemäß Anlage) dem Vertrag anzufügen.

Übertrag aus § 3 (1)	Kurzbeschreibung ¹⁾		anlage anlage	
		Α	В	С
Koordinierte Leitungsplanung	Ziel der koordinierten Leitungsplanung ist die Erstellung eines Lageplanes mit allen vorhandenen und geplanten Medien sowie deren lage- und höhenmäßige Einordnung, so dass keine Kollisionen der Leitungen untereinander auftreten. Die Abstimmung mit den Versorgungsträgern, die Ermittlung und Übergabe deren planerischen Vorgaben sowie die fachliche Einordnung der Medien erfolgt durch die entsprechenden Fachplaner. Dies gilt auch für die bauliche Errichtung und Überwachung der Leistungen. Die angebotene Leistung beinhaltet alle mit den bestehenden und geplanten Medienführungen im Zusammenhang stehenden Planunterlagen. Im Falle der FA-Planung betreffenden Leitungsplanung (Regenwasser) handelt es sich um Angaben zu Dimensionierung, zu Höhenlage, Querungen, usw. entsprechend der bereits bestehenden Beauftragung. Zudem werden die von den Fachplanern übergebenen Unterlagen lagemäßig geprüft und in die Pläne eingearbeitet. Eine fachliche Bewertung der Leitungen, die nicht in den FA Planungsbereich fallen, d.h. z.B. Elektro-, GAS- oder Medienleitungen erfolgt durch die jeweiligen Fachplaner. Unstimmigkeiten hinsichtlich der Leitungslagen, z.B. höhengleiche Kreuzungen, ungeeignete Überdeckungshöhen u.ä. werden durch die FA-Planer an die Fachplaner übermittelt und von diesen bereinigt. In der Rückkopplung werden die überarbeiteten Unterlagen wiederum durch den FA in den Leitungsplan übernommen. Die Planung ist in der LPH 3 zu erbringen und in den LPH 5 und 8 fortzuschreiben.			

§ 3 (3) Leistungen ohne zusätzlichen Honoraranspruch

Zwischen den Vertragsparteien (AN und AG) wird vereinbart, dass im Falle der Übertragung der entsprechenden Leistungsphase nachfolgende Leistungen vom Auftragnehmer ohne einen zusätzlichen Honoraranspruch zu erbringen sind.

Kostenberechnung (LP 3)

Erstellung der Kostenberechnung nach DIN 276 sowohl nach Kostengruppen, als auch nach Vergabeeinheiten.

Ermittlung von Mengen (LP 6)

Die Teilleistung "Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter" hat in nachvollziehbarer Schriftform zu erfolgen und ist dem Auftraggeber zusammen mit dem Leistungsverzeichnis zu übergeben. Dabei sind die Mengen mit hohem Genauigkeitsgrad zu ermitteln. Risikozuschläge bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung durch den AG und sind in den Mengenermittlungen – i. d. R. am Ende der Berechnung – gesondert auszuweisen.

Die Ermittlung von Mengen ist unter Verwendung von EDV-Technik zu dokumentieren, so dass ein direkter Vergleich mit dem Aufmaß der ausführenden Firmen möglich wird.

Verfeinerte Kostenberechnung (LP 7) – verpreistes LV

Die Einheitspreise der verfeinerten Kostenberechnung sind im Preisspiegel unter dem Bieternamen "Arch./Ing." mit zu spiegeln. Der Kostenanschlag ist sowohl nach Kostengruppen, als auch nach Vergabeeinheiten zu erstellen.

Wertung der Angebote hinsichtlich spekulativer Preise (LP 7)

Aufspüren spekulativer Angebotspreise einschließlich Berechnung mit fiktiven Veränderungen von Mengen, gegenläufig zu Spekulationspreisen (fiktive Mengenmehrung bei hohen Preisen und fiktive Mengenminderung bei niedrigen Preisen). Die Angebote sind auch mit den so ermittelten Preisen zu werten. Der Auftraggeber ist darüber zu informieren, ob entsprechende Mengenänderungen zu erwarten sind.

Abrechnungspreisspiegel (LP 8)

Vom Auftragnehmer ist zusammen mit den geprüften Schlussrechnungen ein "Abrechnungspreisspiegel" in dem alle abgerechneten Mengen sämtlicher LV-Positionen enthalten sind, aufzustellen. Erhebliche Abweichungen gegenüber der Wertung der Angebote in der LP 7 sind zu begründen.

§ 3 (4) Bei Übertragung der Leistungsphase 8 – Objektüberwachung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet ein Bautagebuch zu führen, welches die wesentlichen Ereignisse (insbesondere Baubeginn, Bauende, Behinderungen, Mängel, Fristsetzungen, außergewöhnliche Vorkommnisse, Wetter) des Baugeschehens dokumentiert.

Der Auftragnehmer ist zur Kontrolle der auf der Baustelle tätigen Nachunternehmer verpflichtet. Werden andere Nachunternehmer - als im Nachunternehmerverzeichnis angegeben - auf der Baustelle angetroffen, so sind derartige Verstöße dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

Vom Amt für Gebäudemanagement als Bauherr nach § 53 der SächsBauO wird der Auftragnehmer gemäß § 56 der SächsBauO in Person von

Firma		
Frau/Herrn		
Telefon	Fax	E-Mail

als Bauleitung bestellt.

§ 3 (5) Liefer- und Leistungsumfang

Zum Liefer- und Leistungsumfang dieses Vertrages gehören in den Leistungsphasen

LP 2	2 komplette Ausfertigung (Pläne, Erläuterungen, Kostenermittlung und Kostenermittlungen als Excel-Datei)	⊠ in Papierform	3-fach
Kos		⊠ digital	1-fach
⊠ LP 3	komplette Ausfertigung (Pläne, Erläuterungen, Vorbemusterungskatalog, Kostenermittlungen und Kostenermittlung als Excel-Datei)	⊠ in Papierform	5-fach
		⊠ digital	1-fach
		⊠ in Papierform	5-fach

Stadt Leipzig 65/002/20-09/01_FA-Vertrag_Fbl_002 Vertragsnummer: FÖS-Andromedaweg25 M FA-1-9

	zusätzlich bei Bauvorhaben mit Fördermitteln: mit den jeweiligen Formblättern gem. § 44 SäHO (die Formblätter werden auf Wunsch des AN vom AG gestellt)	⊠ digital	1-fach
X LP 4	Baugenehmigungsunterlagen	⊠ in Papierform	5-fach
		⊠ digital	1-fach
	zzgl. Unterlagen für die Beteiligung der Ämter, die voraussichtliche Aufstellung und Umfang ist mit dem AG abzustimmen, maximal	⊠ in Papierform	10-fach
□ LP 5	Ausführungsplanung als Gesamtplanung mit Planliste in Ordnern	⊠ in Papierform	2-fach
		⊠ als PDF-Datei	1-fach
		⊠ als DWG-Datei	1-fach
		⊠ digital	1-fach
	losweise Ausführungsplanung mit Planliste nach Gewerken	⊠ in Papierform	2-fach
	fortgeschriebene Ausführungsplanung am Ende der Baumaßnahme	⊠ in Papierform	1-fach
		⊠ als PDF-Datei	1-fach
		⊠ als DWG-Datei	1-fach
		⊠ digital	1-fach
	Die Unterlagen sind in beschrifteten Ordnern mit nachvollziehbarer Orhaltsverzeichnis zu übergeben. Alle Unterlagen sowohl als PDF-Datei baren Form (u. a. AutoCAD-DWG-Datei, Excel- und Word-Datei). Unterlagenbereitstellung digital auf geeignetem Medium (CD, DVD och bei bei Datei bei der Datei b	als auch in seiner be er Datenstick) mit na	earbeit- achvoll-
⊠ LP 6	haltsverzeichnis zu übergeben. Alle Unterlagen sowohl als PDF-Datei baren Form (u. a. AutoCAD-DWG-Datei, Excel- und Word-Datei). Unterlagenbereitstellung digital auf geeignetem Medium (CD, DVD oc ziehbarer Dateibenennung und -strukturierung jeweils als PDF (Pläne beitbare Dateien (DWG, Excel etc., Kostenermittlungen insbesondere Ausschreibungsunterlage als Blankett, mit den für die Angebotserarbeitung erforderlichen anonymisierten Plänen (max. A3, ggf. nach Ab-	er Datenstick) mit na im Maßstab) und als).	earbeit- achvoll- s bear-
⊠ LP 6	haltsverzeichnis zu übergeben. Alle Unterlagen sowohl als PDF-Datei baren Form (u. a. AutoCAD-DWG-Datei, Excel- und Word-Datei). Unterlagenbereitstellung digital auf geeignetem Medium (CD, DVD od ziehbarer Dateibenennung und -strukturierung jeweils als PDF (Pläne beitbare Dateien (DWG, Excel etc., Kostenermittlungen insbesondere Ausschreibungsunterlage als Blankett, mit den für die Angebotserarbeitung erforderlichen anonymisierten Plänen (max. A3, ggf. nach Absprache größer als A3)	als auch in seiner be ler Datenstick) mit na im Maßstab) und als). ⊠ in Papierform	earbeit- achvoll- s bear- 1-fach
⊠ LP 6	haltsverzeichnis zu übergeben. Alle Unterlagen sowohl als PDF-Datei baren Form (u. a. AutoCAD-DWG-Datei, Excel- und Word-Datei). Unterlagenbereitstellung digital auf geeignetem Medium (CD, DVD oc ziehbarer Dateibenennung und -strukturierung jeweils als PDF (Pläne beitbare Dateien (DWG, Excel etc., Kostenermittlungen insbesondere Ausschreibungsunterlage als Blankett, mit den für die Angebotserarbeitung erforderlichen anonymisierten Plänen (max. A3, ggf. nach Ab-	er Datenstick) mit na im Maßstab) und als).	earbeit- achvoll- s bear- 1-fach
_	haltsverzeichnis zu übergeben. Alle Unterlagen sowohl als PDF-Datei baren Form (u. a. AutoCAD-DWG-Datei, Excel- und Word-Datei). Unterlagenbereitstellung digital auf geeignetem Medium (CD, DVD od ziehbarer Dateibenennung und -strukturierung jeweils als PDF (Pläne beitbare Dateien (DWG, Excel etc., Kostenermittlungen insbesondere Ausschreibungsunterlage als Blankett, mit den für die Angebotserarbeitung erforderlichen anonymisierten Plänen (max. A3, ggf. nach Absprache größer als A3) Ausschreibungsunterlage verpreist mit Zeichnungen wie vor Ausschreibungsunterlage als Datenträger (CD, DVD) GAEB- Schnittstelle D81, D82 (Langtexte mit Angabe der Kostengruppen nach DIN	als auch in seiner beer Datenstick) mit na im Maßstab) und als). ⊠ in Papierform ⊠ in Papierform	earbeit- achvoll- s bear- 1-fach 1-fach
_	haltsverzeichnis zu übergeben. Alle Unterlagen sowohl als PDF-Datei baren Form (u. a. AutoCAD-DWG-Datei, Excel- und Word-Datei). Unterlagenbereitstellung digital auf geeignetem Medium (CD, DVD od ziehbarer Dateibenennung und -strukturierung jeweils als PDF (Pläne beitbare Dateien (DWG, Excel etc., Kostenermittlungen insbesondere Ausschreibungsunterlage als Blankett, mit den für die Angebotserarbeitung erforderlichen anonymisierten Plänen (max. A3, ggf. nach Absprache größer als A3) Ausschreibungsunterlage verpreist mit Zeichnungen wie vor Ausschreibungsunterlage als Datenträger (CD, DVD) GAEB- Schnittstelle D81, D82 (Langtexte mit Angabe der Kostengruppen nach DIN 276, rechentechnisch auswertbar), D83, alle im Standard 2000	als auch in seiner beiner beiner Datenstick) mit na im Maßstab) und als). ☑ in Papierform ☑ in Papierform ☑ digital	achvoll- s bear- 1-fach 1-fach 1-fach 3-fach
⊠ LP7	haltsverzeichnis zu übergeben. Alle Unterlagen sowohl als PDF-Datei baren Form (u. a. AutoCAD-DWG-Datei, Excel- und Word-Datei). Unterlagenbereitstellung digital auf geeignetem Medium (CD, DVD od ziehbarer Dateibenennung und -strukturierung jeweils als PDF (Pläne beitbare Dateien (DWG, Excel etc., Kostenermittlungen insbesondere Ausschreibungsunterlage als Blankett, mit den für die Angebotserarbeitung erforderlichen anonymisierten Plänen (max. A3, ggf. nach Absprache größer als A3) Ausschreibungsunterlage verpreist mit Zeichnungen wie vor Ausschreibungsunterlage als Datenträger (CD, DVD) GAEB- Schnittstelle D81, D82 (Langtexte mit Angabe der Kostengruppen nach DIN 276, rechentechnisch auswertbar), D83, alle im Standard 2000 Preisspiegel GAEB-Schnittstelle D84	als auch in seiner beiner beiner Datenstick) mit na im Maßstab) und als). in Papierform in Papierform digital in Papierform digital in Papierform	achvoll- s bear- 1-fach 1-fach 3-fach 1-fach 3-fach
⊠ LP 7	haltsverzeichnis zu übergeben. Alle Unterlagen sowohl als PDF-Datei baren Form (u. a. AutoCAD-DWG-Datei, Excel- und Word-Datei). Unterlagenbereitstellung digital auf geeignetem Medium (CD, DVD od ziehbarer Dateibenennung und -strukturierung jeweils als PDF (Pläne beitbare Dateien (DWG, Excel etc., Kostenermittlungen insbesondere Ausschreibungsunterlage als Blankett, mit den für die Angebotserarbeitung erforderlichen anonymisierten Plänen (max. A3, ggf. nach Absprache größer als A3) Ausschreibungsunterlage verpreist mit Zeichnungen wie vor Ausschreibungsunterlage als Datenträger (CD, DVD) GAEB- Schnittstelle D81, D82 (Langtexte mit Angabe der Kostengruppen nach DIN 276, rechentechnisch auswertbar), D83, alle im Standard 2000 Preisspiegel GAEB-Schnittstelle D84 Auftrags-LV GAEB-Schnittstelle D86 je Revisionsunterlagen	als auch in seiner beiner beiner Datenstick) mit na im Maßstab) und als). in Papierform in Papierform in Papierform digital in Papierform digital in Papierform digital	achvoll- s bear- 1-fach 1-fach 3-fach 1-fach 3-fach 1-fach
✓ LP 7✓ LP 8✓ Zum jewei	haltsverzeichnis zu übergeben. Alle Unterlagen sowohl als PDF-Datei baren Form (u. a. AutoCAD-DWG-Datei, Excel- und Word-Datei). Unterlagenbereitstellung digital auf geeignetem Medium (CD, DVD od ziehbarer Dateibenennung und -strukturierung jeweils als PDF (Pläne beitbare Dateien (DWG, Excel etc., Kostenermittlungen insbesondere Ausschreibungsunterlage als Blankett, mit den für die Angebotserarbeitung erforderlichen anonymisierten Plänen (max. A3, ggf. nach Absprache größer als A3) Ausschreibungsunterlage verpreist mit Zeichnungen wie vor Ausschreibungsunterlage als Datenträger (CD, DVD) GAEB- Schnittstelle D81, D82 (Langtexte mit Angabe der Kostengruppen nach DIN 276, rechentechnisch auswertbar), D83, alle im Standard 2000 Preisspiegel GAEB-Schnittstelle D84 Auftrags-LV GAEB-Schnittstelle D86 je Revisionsunterlagen	als auch in seiner beiner beiner Datenstick) mit na im Maßstab) und als). in Papierform in Papierform in Papierform digital in Papierform digital in Papierform digital	achvoll- s bear- 1-fach 1-fach 3-fach 1-fach 3-fach 1-fach rbeitung
✓ LP 7✓ LP 8✓ Zum jewei ein R	haltsverzeichnis zu übergeben. Alle Unterlagen sowohl als PDF-Datei baren Form (u. a. AutoCAD-DWG-Datei, Excel- und Word-Datei). Unterlagenbereitstellung digital auf geeignetem Medium (CD, DVD od ziehbarer Dateibenennung und -strukturierung jeweils als PDF (Pläne beitbare Dateien (DWG, Excel etc., Kostenermittlungen insbesondere Ausschreibungsunterlage als Blankett, mit den für die Angebotserarbeitung erforderlichen anonymisierten Plänen (max. A3, ggf. nach Absprache größer als A3) Ausschreibungsunterlage verpreist mit Zeichnungen wie vor Ausschreibungsunterlage als Datenträger (CD, DVD) GAEB- Schnittstelle D81, D82 (Langtexte mit Angabe der Kostengruppen nach DIN 276, rechentechnisch auswertbar), D83, alle im Standard 2000 Preisspiegel GAEB-Schnittstelle D84 Auftrags-LV GAEB-Schnittstelle D86 je Revisionsunterlagen	als auch in seiner beiner beiner Datenstick) mit na im Maßstab) und als). in Papierform in Pa	achvoll- s bear- 1-fach 1-fach 3-fach 1-fach 3-fach 1-fach rbeitung
✓ LP 7✓ LP 8✓ Zum jewei ein R✓ Komp	haltsverzeichnis zu übergeben. Alle Unterlagen sowohl als PDF-Datei baren Form (u. a. AutoCAD-DWG-Datei, Excel- und Word-Datei). Unterlagenbereitstellung digital auf geeignetem Medium (CD, DVD od ziehbarer Dateibenennung und -strukturierung jeweils als PDF (Pläne beitbare Dateien (DWG, Excel etc., Kostenermittlungen insbesondere Ausschreibungsunterlage als Blankett, mit den für die Angebotserarbeitung erforderlichen anonymisierten Plänen (max. A3, ggf. nach Absprache größer als A3) Ausschreibungsunterlage verpreist mit Zeichnungen wie vor Ausschreibungsunterlage als Datenträger (CD, DVD) GAEB- Schnittstelle D81, D82 (Langtexte mit Angabe der Kostengruppen nach DIN 276, rechentechnisch auswertbar), D83, alle im Standard 2000 Preisspiegel GAEB-Schnittstelle D84 Auftrags-LV GAEB-Schnittstelle D86 je Revisionsunterlagen Liefer- und Leistungsumfang dieses Vertrages gehören des Weiteren zist aumstempel	als auch in seiner beiner beiner Datenstick) mit na im Maßstab) und als). in Papierform	achvoll-s bear- 1-fach 1-fach 3-fach 1-fach 3-fach 1-fach 1-fach

Anforderungen an vorgenannten Unterlagen:

Größere Pläne (ab A 3) sind mit Lochverstärkung zu versehen.

zzgl. digitale Ausfertigung auf Datenträger (CD, DVD, o. a.)

Zwischendokumentationen, Unterlagen und Prüfexemplare für Vorabstimmungen und Durchsichten (z. B. Prüffassungen der Ausschreibungsunterlage) durch den Auftraggeber gehören ohne besondere Erwähnung und Aufzählung mit zum Leistungsumfang.

1-fach

✓ digital

Die Erstellung aller CAD-Unterlagen einschließlich Raumstempel ist entsprechend der vom Amt für Gebäudemanagement definierten Zeichnungsvorgaben (Layerstruktur/Raumstempel/Polygone) gemäß "Anlage für HOAI-Verträge: Vorgaben für den Datenaustausch digitaler Zeichnungen – Pflichtenheft für den CAD-Datenaustausch" vorzunehmen. Diese werden dem Auftragnehmer bei Vertragsabschluss in Form einer Vorlagedatei übergeben. Die Verwendung dieser Zeichnungsvorgaben für die Anfertigung der geforderten CAD-Planungsunterlagen ist ausdrücklicher Vertragsbestandteil.

Zum Leistungsumfang jeder Leistungsphase gehört die Übergabe folgender Planunterlagen in digitaler Form (CAD) entsprechend der "Anlage für HOAI-Verträge: Vorgaben für den Datenaustausch digitaler Zeichnungen – Pflichtenheft für den CAD-Datenaustausch":

- Lageplan,
- sämtliche Grundrisse,
- sämtliche Schnitte,
- sämtliche Ansichten,
- sämtliche Details

mit dem letzten realisierten Stand. Dieser Liefer- und Leistungsumfang ist mit dem Honorar abgegolten.

Zum Leistungsumfang jeder Leistungsphase gehört auch die Übergabe folgender Planunterlagen in digitaler Form (CAD) entsprechend der "Anlage für HOAI-Verträge zur Gestaltung von CAD-Planungsunterlagen":

- die Hauptansicht,
- das Erdgeschoss, Eingangsebene,
- ein Regelgeschoss,
- ein Schnitt,
- ein Detail

bereinigt (nach Absprache mit dem Auftraggeber) für Veröffentlichungen des Amtes für Gebäudemanagement. Dieser Liefer- und Leistungsumfang ist mit dem Honorar abgegolten.

Weitere Ausfertigungen oder Teile davon werden bei Nachweis der effektiven Vervielfältigungskosten als Nebenkosten vergütet.

☐ Es wird vereinbart, weitere komplette Ausfertigungen zu liefern.	
☐ Es wird vereinbart, zusätzlich folgende Teile zu liefern:	
	-fach
	-fach

§ 3 (6) Abschluss der einzelnen Leistungsphasen

Der Auftragnehmer hat nach Erfüllung jeder Leistungsphase seine Planungsergebnisse vor dem Auftraggeber zu präsentieren, sich schriftlich bestätigen und freigeben zu lassen und zu übergeben. Eine eigenmächtige Fortführung der Planung ohne Zustimmung des Auftraggebers geschieht auf eigenes Risiko und wird nicht honoriert.

§ 3 (7) Baukostenlimit

Für die zu planende Leistung (§ 3) steht ein Baukostenlimit als Beschaffenheit des geschuldeten Werkes

Bruttobaukosten DIN 276/08 Kostengruppe 500 incl. 540 (Techn.Anlagen) von max. (brutto)

1.260.000 EUR

zur Verfügung.

Stadt Leipzig 65/002/20-09/01_FA-Vertrag_Fbl_002 Vertragsnummer: FÖS-Andromedaweg25_M_FA-1-9 Dieses Kostenlimit gilt bis einschließlich Leistungsphase 3 und gilt auch für in späteren Stufen zu beauftragende Leistungen, es sei denn, es wird bei einer Weiterführung der Planung nach Präsentation, Übergabe und Freigabe der Kostenermittlung (Kostenschätzung, Kostenberechnung) oder nach Fördermittelbewilligung neu festgelegt. Dies ist schriftlich (in der Regel mittels Vertragsnachtrag) zu fixieren.

Der Auftragnehmer hat die Entwicklung der Baukosten kontinuierlich zu beobachten und sie mit den vereinbarten und genehmigten Baukosten zu vergleichen und das Ergebnis in übersichtlicher und nachvollziehbarer Weise dem Auftraggeber regelmäßig (bis Baubeginn quartalsweise, danach monatlich) bekannt zu geben.

Eine sich im Verlauf der Planung abzeichnende Unmöglichkeit der Einhaltung des Baukostenlimits sowie eine Veränderung der Aufteilung des Baukostenlimits ist vom Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen. Dabei hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die aus seiner Sicht möglichen Handlungsalternativen und deren Auswirkung auf Kosten, Termine und Wirtschaftlichkeit des Objekts aufzuzeigen und die Zustimmung für eine Erhöhung bzw. Veränderung der Aufteilung schriftlich vom Auftraggeber einzuholen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet bei seiner Kostenverfolgung die Gesamtkostenbelastung darzustellen, das heißt unter Einbeziehung und Berücksichtigung aller Kostengruppen der DIN 276 die Gesamtkosten zu ermitteln.

Freie Eintragungen zu § 3 Leistungen des Auftragnehmers

keine

§ 4 Leistungen des Auftraggebers

§ 4 (1) Pflicht zur Förderung

Der Auftraggeber fördert die Planung und Durchführung der Bauaufgabe.

§ 4 (2) Eigene Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber erbringt folgende Leistungen oder lässt sie in seinem Auftrag erbringen:

X	die	Aufo	abe	nstel	luna
	aic	, w.	JUNU	110101	IUIIU

- ✓ Verhandlungen mit Behörden, soweit sie nicht im Rahmen der Leistungen des Auftragnehmers liegen
- ☑ Durchführung des Vergabeverfahrens nach den für den Auftraggeber geltenden Bestimmungen:

 - □ Durchführen der Verdingungsverhandlung
 - ∨ Verhandlung mit Bietern § 24 Nr. 1 und 3 VOB/A

∀ Vollzug von Zahlungsanordnungen

§ 4 (3) Pflicht zur Abnahme

Der Bauherr nimmt die Leistungen der Unternehmer nach entsprechender Beratung durch den Auftragnehmer rechtsgeschäftlich ab.

Freie Eintragungen zu § 4 Leistungen des Auftraggebers

keine

§ 5 Fachlich Beteiligte

§ 5 (1) Andere fachlich Beteiligte

Folgende Leistungen werden von den nachfolgend genannten fachlich Beteiligten erbracht:

Architekten/Innenarchitekten- und Gartenarchitektenleistungen für:

a) Gebäude
wird noch benannt
b) Raumbildenden Ausbau
c)
d)
Ingenieurleistungen für:
e) Tragwerk
wird noch benannt
f) Gas-, Wasser-, Abwasseranlagen
wird noch benannt
g) Heizungs- und Lüftungsanlagen
wird noch benannt
h) Elektrische Anlagen
wird noch benannt
i) Fernmeldetechnische Anlagen
wird noch benannt
j) Förderanlagen
wird noch benannt
k) Küchenplanung
I) Brandschutz
wird noch benannt
m)
n)
Sonderfachleute für
o) Bodengutachten (Gründungsberatung)
wird noch benannt
p) -Gutachten
q)
r)

§ 5 (2) Auftraggeber der anderen fachlich Beteiligten

Die vertragliche Bindung für fachlich Beteiligte nach § 5 (1) erfolgt:

für Buchstaben a-o durch den Auftraggeber und für Buchstaben durch den Auftragnehmer.

§ 5 (3) Weitergabe von Leistungen

Die Weitergabe von Leistungen des Auftragnehmers an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers (siehe auch § 2 (6) AVB).

Freie Eintragungen zu § 5 Fachlich Beteiligte

keine

§ 6 Termine und Fristen

§ 6 (1) Terminplan Grundleistungen und Besondere Leistungen

Für das Bauvorhaben gelten folgende Eckdaten:

Planungsbeginn	06/2024
Baubeschluss	08/2025
Baugenehmigung	08/2025
Baubeginn	06/2027
Bauende	11/2029
Nutzungsbeginn	12/2029

Für die Grundleistungen und besonderen Leistungen nach § 3 (2.1) und (2.3) gelten folgende Termine und/oder Fristen:

	bis zum		
	Anlage A	Anlage B	Anlage C
Zwischentermin			
Zwischentermin			
Leseexemplar			
Übergabe	07/2027		
Zwischentermin			
Präsentation			
Leseexemplar			
Übergabe	12/2024		
tatt: ,			
Zwischentermin			
Präsentation			
Leseexemplar			
Endtermin	05/2025		
tatt: ,			
Zwischentermin			
	Zwischentermin Leseexemplar Übergabe Zwischentermin Präsentation Leseexemplar Übergabe statt: , Zwischentermin Präsentation Leseexemplar Endtermin	Anlage A Zwischentermin Zwischentermin Leseexemplar Übergabe O7/2027 Zwischentermin Präsentation Leseexemplar Übergabe 12/2024 statt: Zwischentermin Präsentation Leseexemplar Endtermin Do5/2025	Anlage A Anlage B Zwischentermin Zwischentermin Leseexemplar Übergabe O7/2027 Zwischentermin Präsentation Leseexemplar Übergabe 12/2024 statt: , Zwischentermin Präsentation Leseexemplar Endtermin Do5/2025

Leistungsphasen		bis zum	bis zum	
		Anlage A	Anlage B	Anlage C
	Zwischentermin			
	Bauantrag	08/2025		
Baugenehmigung geplant: 3 Mc	nate nach Bauantrag		•	
5 – Ausführungsplanung	Zwischentermin			
	Präsentation			
	Leseexemplar			
	Übergabe			
	Fortschreibung			
Planungsbesprechungen finden	statt: ,			
6 – Vorbereitung der Vergabe				
7 – Mitwirkung bei der Vergabe				
8 – Objekt-/Bauüberwachung				
9 – Objektbetreuung und Dokumentation				

Abweichend bzw. zusätzlich zu vorbenannten Terminen gelten noch folgende Zwischentermine:

	Leistung		bis zum		
		Anlage A	Anlage B	Anlage C	
1					
2					
3					

Freie Eintragungen:

keine

§ 6 (2) Terminplan Beraterleistungen und weitere Leistungen

Für die Leistungen nach § 3 (2.4) und (2.5) gelten folgende Termine und/oder Fristen:

	Leistung	bis zum		
		Anlage A	Anlage B	Anlage C
1	analog Grundleistungen	Х		
2				
3				
4				

Freie Ein	tragungen:
keine	
§ 6 (3)	Vertragsstrafen
Eine nac	h § 14 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB) mögliche Vertragsstrafe wird
1	

O nicht vereinbart.

§ 6 (4) Verzögerungen

vereinbart.

Verzögert sich die Bauzeit durch Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat wesentlich, so ist für die Mehraufwendungen eine zusätzliche Vergütung zu vereinbaren.

Eine Überschreitung bis zu 20 v. H. der vereinbarten oder festgelegten Ausführungszeit, maximal jedoch 6 Monate, ist durch das Honorar abgegolten.

Für die darüber hinaus gehenden Zeiträume steht dem Auftragnehmer ein zusätzliches Honorar zu. Dieses ermittelt sich pro Monat aus dem Honorar für die Leistungsphase 8 geteilt durch den 1,2-fachen Betrag der vereinbarten oder festgelegten Ausführungszeit in Monaten oder geteilt durch die vereinbarte oder festgelegte Ausführungszeit zuzüglich 6 Monate, wenn sich die Bauzeit um mehr als 6 Monate verlängert hat.

Die zusätzliche Vergütung steht dem Auftragnehmer nicht zu, wenn und soweit sich die Bauzeit auf Grund von Umständen verlängert, die im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegen (z. B. Mangelbeseitigung von Baumängeln in Folge von Planungsfehlern des Auftragnehmers, Mangelbeseitigung von Baumängeln, die sich bei ordnungsgemäßer Bauüberwachung hätten vermeiden lassen).

Freie Eintragungen zu § 6 Termine und Fristen

keine

§ 7 Honorarermittlung

§ 7 (1) Honorargrundlagen

Das Objekt besteht aus Gebäuden oder Gebäudeteilen wie in § 3 (1) beschrieben. Für die Honorierung der Planungsleistungen wird festgelegt:

	Honorarzo-		Zuschlag Um-	Abschlag für	Instandset-	Zu- und Ab-
Freianlage-		§ 7 (1) HOAI	bau/ Moderni-	mehrere Ob-	zung/	schläge
teil	§ 5 + Anla-		sierung	jekte	Instandhaltung	Gesamt
	ge 11, Pkt.		§§ 6 (2), 40 (6)	§ 11 HOAI	§ 12 HOAI, nur	
	11.2 HOAI				LP 8	
			Faktor (1-1,33)	Faktor	Faktor (1-1,5)	Faktor
_						
Α	IV					
A B	IV					

Für die Honorarermittlung sind maßgebend:

vereinbartes Pauscha	lhonora	ar § 7 (1)	HOAI.							
Übersteigen die anrecher Vereinbarung bedarf der			ie Tabel	llenwerte de	er HOAI, v	vird das F	lonorar fr	ei ver	einba	rt. Die
§ 7 (1.1) Ermittlung de	r Hono	rarzone								
Die Honorarzone ergibt s	ich gen	näß								
	en (Anla	age 11.2	+ 8 40 (5) HOAL)						
Spiel- und Sportanlagen	•	•			- und Rew	regungsal	naehot H	I7 IV	zu	100 %
4		una ra		- Thire Option			igobot 1			
in Verbindung mit										
							Н	ΙZ	zu	%
							Н	ΙZ	zu	%
							H	IZ	zu	%
■ Bewertung nach	ertunas	nunkten (entspre	chend 8 40	(3.4) HOA	AI.				
bewertung nach bewe	situilgo	pariitteri	Sinopio	orioria 3 40	(0,4) 110/	VI				
						V - sehr hoch	30-36 Pur	ıkte		
					IV - über-	HOCH	23-29 Pur	ıkte		
					durch- schnittlich					
				III - durch- schnittlich			16-22 Pur	nkte		
			II - ge- ring				9-15 Punk	te		
		I - sehr gering	9				≤ 8 Punkto	е		
Bewertungsmerkmal		gening					Anlage	Anl	age	Anlage
		4 440	40.0	-11.0	10.4	10	Α	В		С
Einbindung in die Umgel Schutz, Pflege und Entw		1 - ≤1,6 1 - ≤1,6	≤3,2 ≤3,2	≤4,8 ≤4,8	≤6,4 ≤6,4	≤8 ≤8		+		
lung von Natur und Land		1 - 51,0	_≤3,∠	≥4,0	≥0,4	≥0				
Anzahl der Funktionsber	eiche	1 - ≤1,2	≤2,4	≤3,6	≤4,8	≤6				
gestalterische Anforderu		1 - ≤1,6	≤3,2	≤4,8	≤6,4	≤8				
Ver- und Entsorgungseir	rrich-	1 - ≤1,2	≤2,4	≤3,6	≤4,8	≤6				
tungen Summe							0	0		0
Garrino							10			10
☐ andere Methode										
§ 7 (2) Mitzuverarbei	tende E	Bausubs	tanz							
Gemäß § 4 (3) HOAI ist of	der Umf	fang der i	mitzuve	rarbeitende	n Bausub	stanz bei	den anre	chenl	baren	Kosten
bei diesem Bauvorhaben										
☐ Gebäudeteil A	⊝ Ja				Nein					
Gebäudeteil B	⊖ Ja				Nein					
☐ Gebäudeteil C	○ Ja				Nein					

Stadt Leipzig 65/002/20-09/01_FA-Vertrag_Fbl_002 Vertragsnummer: FÖS-Andromedaweg25_M_FA-1-9 Ist mitzuverarbeitende Bausubstanz zu berücksichtigen, vereinbaren die Parteien (wenn noch keine Kostenschätzung oder -berechnung vorliegt, vorläufig) den in § 7 (2.2) angegebenen Betrag. Auf Verlangen eines Vertragspartners ist der Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz neu zu vereinbaren sobald die Kostenberechnung vorliegt. Wird vereinbarungsgemäß keine Kostenberechnung erstellt, kann das Verlangen gestellt werden, sobald die Kostenschätzung vorliegt. Wird bis zur Schlussrechnung kein Verlangen gestellt, gilt der Wert in § 7 (2.2) als endgültig vereinbart.

§ 7 (2.1) Basis für die Ermittlung des Wertes der mitzuverarbeitenden Bausubstanz

Der Wert der mitzuverarheitenden Bausubstanz (myR) für Gahäudatail A wird ermittelt anhand:

Der vvert der mitzuverarbe	eitenden Bausubstanz (mvB) t	fur Gebaudeteil A wird ermiti	eit annand:		
☐ der theoretischen Neub	oaukosten zu berücksichtigend	der technischer Anlagen, Kos	tengruppe 500		
in Höhe von			EUR brutto		
davon KG 540		=	EUR brutto		
abzüglich	19 % MwSt. =	0,00 EUR netto =	0,00 EUR netto		
Dabei werden folgende Fr	eianlagen/Freianlagenbestand	dteile berücksichtigt:			
1		=	EUR brutto		
2		=	EUR brutto		
3		=	EUR brutto		
4		=	EUR brutto		
§ 7 (2.2) Umfang o	der mitzuverarbeitenden Ba	usubstanz			
Die mitzuverarbeitende Ba	ausubstanz (mvB) für Gebäud	deteil A			
☐ wird pauschal vereinbart mit EUR brutto					
	7 (2.1) abgemindert berücksic	chtigt			

(Abminderungsfaktor ist fachspezifisch und berücksichtigt den Zustand der mitzuverarbeitenden Bausubstand so-

Gesamt-Wert mvB =

Wert mvB =

Wert mvB =

Wert mvB =

Wert mvB =

0,73

0,73

0,73

0,73

0,73

wie den Grad der Mitverarbeitung in den einzelnen Leistungsphasen im Mittel)

§ 7 (3) frei

Gesamt

1

2

3

4

psch. Abminderungsfaktor

bzw. Freianlagen/Freianlagenbestandteile einzeln:

Stadt Leipzig 65/002/20-09/01_FA-Vertrag_Fbl_002 Vertragsnummer: FÖS-Andromedaweg25_M_FA-1-9 EUR brutto

EUR brutto

EUR brutto

EUR brutto

EUR brutto 0,00 EUR brutto

§ 7 (4) Vergütung Besondere Leistungen

Besondere Leistungen gem. § 3 (2.3) werden nur bei schriftlicher Vereinbarung vergütet.	
Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit ein	
☐ einmaliges Honorar – Grundlage bildet das Angebot vom	
Honorar	EUR netto
MwSt. 19 Prozent 0,00	EUR
Honorar voraussichtlich 0,00	EUR brutto
□ voraussichtliches Zeithonorar − Nachweis mittels Stundenabrechnungsbogen (Der Nachweis mittels Stundenabrechnun	
Honorar	EUR netto
MwSt. 19 Prozent 0,00	EUR
Honorar voraussichtlich 0,00	EUR brutto
☐ Stundensätze nach § 7 (9)	
☐ Stundensätze	
A ftwa awa a la wa a w	EUR netto
Mitorboitor/Dipl. Ing	EUR netto
Technische Mitarbeiter	EUR netto
□ Nebenkosten siehe § 7 (7), (9)	
keine Nebenkosten (Die Nebenkosten sind mit vorgenanntem Honorar abgegolten.)	
§ 7 (5) Vergütung Beraterleistungen	
Die Vergütung Beraterleistungen gemäß § 3 (2.4) erfolgt als	
☐ einmaliges Honorar – Grundlage bildet das Angebot vom	
	EUD notto
Honorar	EUR netto
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	EUR brutto
Honorar voraussichtlich 0,00	EUR brutto
□ voraussichtliches Zeithonorar − Nachweis mittels Stundenabrechnungsbogen (Der Nachwunter Angabe der erbrachten Leistung und des jeweiligen Leistungsbringers zu erbringen. Später eingereichte Na Grund mangelnder Nachvollziehbarkeit keine Berücksichtigung.)	
Honorar	EUR netto
MwSt. 19 Prozent 0,00	EUR
Honorar voraussichtlich 0,00	EUR brutto
☐ Stundensätze nach § 7 (9)	

☐ Stundensätze	
Auftragnehmer	EUR netto
Mitarbeiter/DiplIng.	EUR netto
Technische Mitarbeiter	EUR netto
☐ Nebenkosten siehe § 7 (7), (9)	
keine Nebenkosten (Die Nebenkosten sind mit vorgenanntem Honorar abgegolten.)	
§ 7 (6) Vergütung Weitere Leistungen	
Die Vergütung weiterer Leistungen gemäß § 3 (2.5) erfolgt als	
☐ einmaliges Honorar – Grundlage bildet das Angebot vom	
1	
Honorar	EUR netto
MwSt. 19 Prozent 0,00	
Honorar voraussichtlich 0,00	EUR brutto
voraussichtliches Zeithonorar – Nachweis mittels Stundenabrechnungsbogen (Der Nachwei unter Angabe der erbrachten Leistung und des jeweiligen Leistungsbringers zu erbringen. Später eingereichte Nac Grund mangelnder Nachvollziehbarkeit keine Berücksichtigung.)	
Honorar	EUR netto
MwSt. 19 Prozent 0,00	EUR
Honorar voraussichtlich 0,00	EUR brutto
☐ Stundensätze nach § 7 (9)	
☐ Stundensätze	
Auftragnehmer	EUR netto
Mitarbeiter/DiplIng.	EUR netto
Technische Mitarbeiter	EUR netto
☐ Nebenkosten siehe § 7 (7), (9)	
keine Nebenkosten (Die Nebenkosten sind mit vorgenanntem Honorar abgegolten.)	
§ 7 (7) Nebenkosten	
Nebenkosten nach § 14 HOAI werden erstattet	
□ prozentual mit %	des Honorars
☐ und zusätzlich zum Nachweis mit maximal	EUR brutto
☐ generell zum Nachweis mit einer geschätzten Höhe von	EUR netto

Hierzu zählt auch die etwaige Heranziehung weiterer Fachingenieure. Zur Vergütung der Reisekosten insbesondere in den Fällen der Erstattung auf Nachweis ist § 15 AVB (Anlage 3 des Vertrages) zu beachten.

Nebenkosten	
☐ sind im vereinbarten Pauschalhonorar enthalten.	
der Leistungen aus § 3 (2.3), (2.4) und (2.5) weichen von ob	igen Vereinbarungen individuell ab.
§ 7 (8) Verrechnung von Honoraren für Einzelleistungen	
Ein für die Einzelleistungen (§ 9 HOAI) abgerechnetes Honorar sen übertragen werden.	wird verrechnet, wenn weitere Leistungspha-
§ 7 (9) Zeithonorar	
Für Leistungen nach Zeitaufwand werden folgende Stundensätz	e vereinbart
a für den Auftragnehmer	EUR netto
b für Mitarbeiter/DiplIng.	EUR netto
c für Technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter	EUR netto
Der voraussichtliche Stundenaufwand beträgt für unter Buchsta	pe e
a für den Auftragnehmer	Stunden
b für Mitarbeiter/DiplIng.	Stunden
c für Technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter	Stunden
Die geleisteten Stunden sind mittels Stundenabrechnungsboge ter Angabe der erbrachten Leistung und des jeweiligen Leistur Nachweise finden auf Grund mangelnder Nachvollziehbarkeit ko	igsbringers zu erbringen. Später eingereichte
§ 7 (10) Pauschalhonorar	
Pauschalhonorar für Leistungen gemäß § 3 dieses Vertrages:	
Es wird ein Pauschalhonorar	
☐ ohne Nebenkosten in Höhe von	EUR netto
☐ inklusive Nebenkosten in Höhe von	EUR netto
vereinbart.	
§ 7 (11) Vorläufig anrechenbare Kosten	
Kostenermittlungsstufe: Kostenannahme	
Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt nach §§ 4 und	38 HOAI.
Umfasst der Auftrag mehrere vergleichbare Objekte mit weitger der gleichen Honorarzone zuzuordnen sind und im zeitlichen un maßnahme geplant und errichtet werden sollen, werden die anr die Summe der Honorarberechnung zu Grunde gelegt.	d örtlichen Zusammenhang einer Gesamt-
	vorläufig anrechenbare Kosten für Freianlage bzw. Freianlagenteil

Α

brutto EUR

В

Stadt Leipzig 65/002/20-09/01_FA-Vertrag_Fbl_002 Vertragsnummer: FÖS-Andromedaweg25_M_FA-1-9 С

		vorläufig anrechenbare Kosten für Freianlage bzw. Freianlagenteil			
			A	В	С
2		brutto EUR			
3	Kostengruppe (KG) 500	brutto EUR	1.260.000,00		
4	mitzuverarbeitende Bausubstanz § 7 (2)	brutto EUR	0,00		
5	Summe alle anrechenbare Kosten	brutto EUR	1.260.000,00	0,00	0,00
6	abzüglich 19 Prozent gesetzl. MwSt.	EUR	201.176,47	0,00	0,00
7	anrechenbare Kosten	netto EUR	1.058.823,53	0,00	0,00

§ 7 (12) Berechnung des vorläufigen Honorars

Das vorläufige Honorar ergibt sich gemäß §§ 3 und 7 des Vertrages.

Leis- tungs pha- se	Honor- arzone gem. § 7 (1)	anrechenbare Kosten gem. § 7 (11)	Honorarsatz § 7 (1) HOAI		Bewer- tungs- satz	Zuschlä- ge gemäß §§ 6 (2), 40 (6), 12 (2) HOAI + § 7 (3)	Neben- kosten	vorläufi- gen Hono- rar	vorläufiges Honorar inkl. USt. § 16 HOAI
		netto EUR	netto E	UR	Faktor	Faktor	Faktor	netto EUR	brutto EUR
1. Leis	stungen	§ 38 HOAI: Gru	undleis	tungen					
für Fre	ianlage/	Freianlagenteil <i>I</i>	4						
1-3	IV	186.979,29						0,00	0,00
4-9	IV	186.979,29						0,00	0,00
Zwisch	nensumn	ne Grundleistun	gen A					0,00	0,00
für Fre	ianlage/	Freianlagenteil l	3						
								0,00	0,00
								0,00	0,00
Zwisch	nensumn	ne Grundleistun	gen B					0,00	0,00
für Fre	ianlage/	Freianlagenteil (3						
								0,00	0,00
								0,00	0,00
Zwischensumme Grundleistungen C					0,00	0,00			
Summe Grundleistungen § 38 HOAI					0,00	0,00			
2. Bes	ondere	Leistungen Fre	eianlag	en gem. Anlage	11 HOA				
Leistu	ngen § 3	(2.3), Honorarü	bertraç	§ 7 (4)					0,00
3. Ber	aterleist	ungen gem. An	lage 1	HOAI					
Leistu	Leistungen § 3 (2.4), Honorarübertrag § 7 (5)						0,00		
4. Wei	tere Lei	stungen					•		
Leistungen § 3 (2.5), Honorarübertrag § 7 (6)							0,00		
5. Abz	:üge (z. l	B. Preisgeld Arc	hitekte	nhonorar)				•	
									0,00
Vorläu	ıfiges G	esamthonorar	(1 5.)					0,00	0,00
Vorläufiges Honorar der aktuellen Beauftragung gem. § 3 (1)						0,00			

Freie Eintragungen zu § 7 Honorarermittlung

keine

§ 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 11 AVB müssen mindestens betragen: Personenschäden 1.500.000,00 EUR für sonstige Schäden 1.000.000 EUR § 9 Zahlungsverkehr § 9 (1) **Bankdaten** Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs gilt bis auf Widerruf folgende Bankverbindung des Auftragnehmers als vereinbart: Bankinstitut BIC **IBAN** § 9 (2) Abschlagszahlungen Nach § 8 AVB mögliche Abschlags- und Teilschlusszahlungen erfolgen nicht. │ │ │ Abschlagszahlungen erfolgen nach Präsentation, Freigabe und Übergabe der Leistungen. monatlich mit EUR brutto □ nach Erfüllung einer Leistungsphase ⋈ nach Erfüllungsstand der Leistung. mit EUR brutto zum mit EUR brutto zum mit EUR brutto \square zum

□ nach Zahlungsplan in Ergänzung von Zeile 2

☐ nach Zahlungsplan gemäß Anlage.

☐ Teilschlusszahlungen erfolgen nach der/den Leistungsphase/n

LP 4:	50 % nach vollständiger Abgabe der Bauantragsunterlagen
	50 % bei Baugenehmigung
LP 5:	35 % nach abschließender Erörterung durch den AN und Bestätigung der Ausführungsplanung
	durch den AG
	35 % nach Bemusterung
	10 % bei Baubeginn
	10 % nach hälftiger Bauzeit (Fortschreibung der Ausführungsplanung)
	10 % nach Beendigung der Fortschreibung der Ausführungsplanung
LP 6/7:	anteilig ≜ Kostenumfang der Ausschreibung/Vergabeposition
LP 8:	nach Baufortschritt bzw. quartalsweise (in EUR brutto)
☐ mit Le	eistungsnachweis (wird wie folgt festgelegt)

§ 9 (3) Rechnungslegung

Rechnungsanschrift:

Zentraler Rechnungseingang c/o Stadt Leipzig 65.36 Postfach 10 05 51 04005 Leipzig

Anforderungen an die Rechnung:

- adressiert an den Zentralen Rechnungseingang,
- Angabe der Auftragsnummer und der Vertragsnummer,
- Angabe des Bauvorhabens,
- Angabe der Bearbeitung im Amt für Gebäudemanagement,
- einfach und nicht geklammert.

§ 10 Urheberrecht

§ 10 (1) Übergang auf den Auftraggeber

Mit der Übergabe der vertraglichen Leistungen an den Auftraggeber gehen Urheber- und sonstige Rechte auf den Auftraggeber über. Veröffentlichungen erfolgen unter der Namensangabe des Auftragnehmers. Etwa vorgenommene Änderungen sind kenntlich zu machen.

§ 10 (2) Nutzung in Lehre und Forschung

Der Auftragnehmer hat das Recht, seine Arbeitsergebnisse für Zwecke der Lehre und Forschung zu verwenden.

§ 11 Umfang des Vertrages

Nach diesem Vertrag bestimmen sich alle Rechtsverhältnisse des Auftraggebers mit dem Auftragnehmer. Werden dem Auftragnehmer nur einzelne Leistungen übertragen, so treten die in den §§ 1 bis 13 des Vertrages und in §§ 1 bis 18 der AVB genannten Bestimmungen insoweit in Kraft, als sie sich auf die übertragenen Leistungen beziehen.

§ 12 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 13 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig.

Der Vertrag inklusive Deckblatt und Inhaltsverzeichnis, jedoch ohne Anlagen, umfasst 25 Seiten.

Ausgefertigt: Leipzig, am

Der Auftraggeber

Der Auftragnehmer

im Auftrag

rechtsverbindliche Unterschrift mit Stempel